



2

Erbfall? Klarer Fall!

Als Spezialist für Erbrecht und Vorsorgeaufträge weiss Notar Christoph Rickli genau, worauf es beim Verfassen eines Testaments ankommt.



4

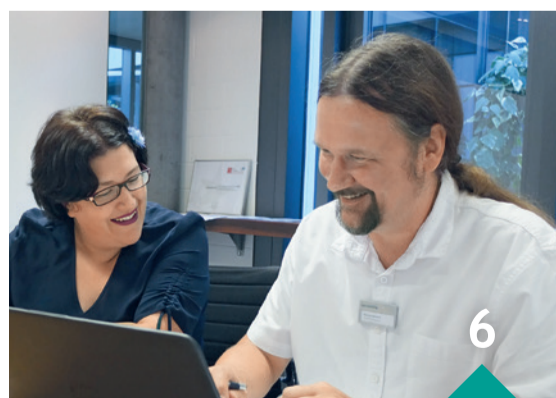
Das gute Gefühl danach

In enger Absprache mit seinen Töchtern hat Hans Stöcklin Massnahmen zur Vorsorge getroffen – und fühlt sich gut dabei.



5

Umstrukturierung an der Spitze Senevita heisst bekannte Gesichter in neuen Positionen willkommen und nimmt Abschied von Hannes Wittwer.



6

Mit bewegten Bildern weiterbilden
Den Finger immer am Puls der Zeit: Bei Newslettern für die Mitarbeiterschulung sattelt Senevita von der Textform auf Videoanleitungen um.

Wer entscheidet, wenn ich nicht mehr kann



Vorsorge bedarf Vorbereitung: Wichtige Entscheidungen für die Zukunft gehören sorgsam überdacht.

Es gibt Situationen, in denen man nicht mehr in der Lage ist, seinen persönlichen Willen zu äussern. Wichtige Entscheidungen werden dann ohne die eigene Einwilligung getroffen. Wem diese Vorstellung Unbehagen bereitet, sollte Vorsorgemassnahmen in Erwägung ziehen.

Unser Leben bestimmen wir am liebsten selbst. Nur weiss man eben nie, welche Wendungen es nimmt. Ein Unfall mit anschliessender Urteilsunfähigkeit als Folge oder auch der Tod können einen jederzeit ereilen. Wer also sicherstellen möchte, dass sein Wille auch in Situationen, in denen man ihn selbst nicht mehr äussern kann, wahr- und ernst genommen wird, wird auf den folgenden Seiten gut beraten. Diese Ausgabe widmet sich der Absicherung und den Vorsorgemassnahmen für Ernstfälle, in denen die Mitbestimmung nicht mehr möglich ist.

Nicht jeder mag sich mit diesem Thema befassen – vor allem, wer gesund und munter ist. Doch wie bei den meisten Versicherungen geht es um proaktive Vorsorge. Manche sind bereits bestens abgesichert, andere vertrauen auf das Schicksal. Interessant nur, dass alle, die sich einen Ruck geben und die anfangs unliebsame Aufgabe hinter sich bringen, danach von einem befriedigenden Gefühl berichten. Insbesondere

die Genugtuung, die Verantwortung den Nachkommen gegenüber erfüllt zu haben, wird oft erwähnt.

Wir haben Experten befragt und Spannendes zum Thema in Erfahrung gebracht. Worin sich alle einig sind, sei hier bereits verraten:

1. Der freie, persönliche Wille steht im Vordergrund.
2. Bei der Vorsorge gilt der Grundsatz «Je früher, desto besser».
3. In der Schweiz findet dieses Thema generell zu wenig Beachtung.

Dabei gibt es eine Reihe guter und sinnvoller Vorsorgemassnahmen: Mit dem 2013 revidierten Erwachsenenschutzrecht kann man beispielsweise neben Testament und Patientenverfügung den weniger bekannten Vorsorgeauftrag erstellen. Mit dieser Ausgabe hoffen wir, Gedanken anzustossen, Fragen aufzuwerfen und Argumente zu liefern.



Editorial

Liebe Leserinnen und Leser

Es geht in dieser Nummer auch um den Vorsorgeauftrag. Darin können wir festhalten, wer an unserer Stelle entscheiden kann, wenn wir die Urteilsfähigkeit verlieren sollten. Wer einen Vorsorgeauftrag, eine Patientenverfügung oder ein Testament verfasst, sorgt vor, damit man sich nicht sorgen muss. In diesem Sinn schützt Vorsorgen vor Sorgen. Genauso wichtig ist es aber auch, dass wir uns nicht Sorgen über Probleme machen, die nur eventuell auftreten werden oder die wir erst lösen können, wenn sie da sind. Im Herbst Holz oder Öl für die Heizung im Winter zu kaufen, ist daher sicher hilfreicher, als sich täglich darüber Sorgen zu machen, dass auch der nächste Winter wieder kalt wird.

Und noch etwas in eigener Sache: Meine Zeit bei der Senevita neigt sich dem Ende zu, und ich verabschiede mich mit diesem Editorial von Ihnen. Ich wünsche Ihnen wenig Sorgen, einen guten Winter und eine interessante Lektüre!

Mit herzlichem Gruss

Hannes Wittwer
Hannes Wittwer

«Liegt das Geld bereit, ist der Erbstreit nicht weit.»

Ein Testament regelt den Nachlass im Erbfall. Es schafft klare Verhältnisse und kann Hinterbliebenen viel Ärger ersparen. Dafür muss es jedoch juristisch korrekt formuliert sein – ansonsten entscheidet das Gericht.

Die Auseinandersetzung mit dem Tod ist ein unliebsames Thema – vor allem, wenn es um den eigenen geht. Ich rate dazu, nicht gleichgültig mit seinem Testament umzugehen. Handschriftlich verfassen, datieren und signieren – die Form- und Inhaltserfordernisse sind schnell erfüllt. Was aber, wenn es zu inhaltlichen Unklarheiten oder Uneinigkeiten bei den Hinterbliebenen kommt? Dann entscheidet das Gericht aufgrund der Fachsprache, die für Laien so manche Tücken bergen mag. Um Fehlinterpretationen auszuschliessen, empfehle ich, bei der Nachlassplanung einen spezialisierten Juristen für die verbindliche Ausformulierung des Willens beizuziehen, statt blind Vorlagen von Allfinanzberatern oder Selbsthilfeorganisationen abzuschreiben. Dies gilt insbesondere bei Themen wie Pflichtteilschutz, Patchworkfamilien, Liegenschaften, Unternehmen, Auslandsbezug und erst recht beim Grundsatzentscheid, ob es überhaupt ein Testament braucht. Es ist fast wie Zimmer aufräumen: Sie schaffen Ordnung für sich, und auch Ihr Umfeld fühlt sich wieder wohler.



Notar Christoph Rickli, Inhaber von Rickli-Recht, hat sich auf Erbrecht und Vorsorgeaufträge spezialisiert. Als Referent betont er stets die Wichtigkeit des Erhalts der Selbstbestimmung beim Verfassen der diversen Vorsorgeinstrumente.

Die wichtigsten Vorsorgemassnahmen auf einen Blick

Patientenverfügung

Eine Patientenverfügung drückt den Willen hinsichtlich medizinischer Behandlungen dann aus, wenn man selbst nicht mehr in der Lage ist, diesen zu äussern.

Vorsorgeauftrag

Mit einem Vorsorgeauftrag bestimmen Sie für den Fall Ihrer Urteilsunfähigkeit eine Person als Ihre Vertretung in finanziellen und rechtlichen Angelegenheiten. Er ist eine empfehlenswerte Ergänzung zur Patientenverfügung.

Testament

Im Todesfall regelt ein Testament, wie mit dem Nachlass verfahren wird.

Anordnungen für den Todesfall

Anordnungen für den Todesfall dokumentieren Ihre Vorstellungen und Wünsche für Ihr Ableben und danach, also beispielsweise die Art und Weise der Bestattung.

Vollmacht

Mit einer Vollmacht bestimmen Sie eine oder mehrere Personen als Ihre Vertretung in Rechtsgeschäften – auch wenn Sie zu diesen selbst noch in der Lage sind.

Selbstbestimmung bei Urteilsunfähigkeit dank dem Vorsorgeauftrag

Wann das Leben welche Wendung nimmt, das wisse man nie, bemerkt Annina Spirig, Leiterin Fachstellen Sozialberatung und Information bei Pro Senectute Schweiz. Darum sei es für alle Erwachsenen sinnvoll, sich mit der eigenen Vorsorge zu befassen. Hier ein aufklärendes Interview zum Vorsorgeauftrag.



Als Leiterin Fachstellen Sozialberatung und Information bei Pro Senectute Schweiz kennt sich Annina Spirig mit allen Vorsorgeinstrumenten bestens aus.

Frau Spirig, können Sie uns erklären, was ein Vorsorgeauftrag ist? Wann kommt er zum Einsatz?

Mit einem Vorsorgeauftrag bestimmen Sie, wer im Falle Ihrer Urteilsunfähigkeit im Alltag für Sie sorgt, wer Ihre Finanzen regelt und Sie in rechtlichen Angelegenheiten vertritt. «Wer bezahlt meine Rechnungen, wenn ich es selber nicht mehr kann?» oder «Wer sorgt für mein körperliches und geistiges Wohlergehen?» sind beispielsweise Fragen, die Sie mit einem Vorsorgeauftrag klären und organisieren können.

Ab wann liegt ein gültiger Vorsorgeauftrag vor? Welche Anforderungen muss er erfüllen?

Beim Vorsorgeauftrag verhält es sich wie beim Testament: handschriftlich verfassen, datieren und signieren. Ist das nicht möglich, muss man ihn notariell beurkunden lassen.

Wer kann beauftragt werden?

Neben einer natürlichen kann auch eine juristische Person beauftragt werden. Sobald der Vorsorgeauftrag in Kraft tritt, entscheidet diese, ob sie die Aufgabe annehmen möchte. Wird abgelehnt, wendet man sich an eine stellvertretend beauftragte Person, falls aufgeführt. Sollte diese ebenfalls ablehnen, prüft die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde die Errichtung einer Beistandschaft.

Ein Vorsorgeauftrag wurde erstellt – was dann? Wer verwaltet Vorsorgeaufträge und kümmert sich um deren Berücksichtigung im Ernstfall?

Natürlich ist es ganz wichtig, mit den eingetragenen Vertretungspersonen über den Inhalt des Vorsorgeauftrages zu sprechen, ihnen eine Kopie auszuhändigen und sie darüber zu informieren, wo sich das Originaldokument befindet. Dieses sollte an einer gut auffindbaren Stelle in den Wohnräumen aufbewahrt werden – am besten

zusammen mit anderen offiziellen Dokumenten. Im Ernstfall wissen die Vertretungspersonen über den Aufbewahrungsort Bescheid und können dann die weiteren Schritte einleiten. Das zuständige Zivilstandsamt kann auch in seiner zentralen Datenbank hinterlegen, dass jemand einen Vorsorgeauftrag erstellt hat. Das muss aber extra beantragt werden.

Wie wird gewährleistet, dass beauftragte Personen auch gemäss Auftrag handeln?

Die zu beauftragende Person wird einmalig von der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde geprüft – jedoch noch vor der Validierung des Auftrags. Danach kann sie in ihrem Aufgabenbereich frei agieren. Darum rate ich dazu, nur eine Person einzusetzen, der man volles Vertrauen schenkt.

Kann ein gültiger Vorsorgeauftrag wieder aufgehoben werden, und wessen bedarf es dazu?

Ja, der eigene Vorsorgeauftrag kann jederzeit widerrufen werden, solange der Vorsorgefall noch nicht eingetreten, also die auftraggebende Person noch nicht urteilsunfähig geworden ist. Ein neu erstellter Vorsorgeauftrag tritt – solange er nicht einfach eine Ergänzung des früheren darstellt – automatisch an dessen Stelle.

Was ist der Docupass?

Der Docupass enthält Vorlagen für die Patientenverfügung, den Vorsorgeauftrag, die Anordnungen für den Todesfall und darüber hinaus noch Erläuterungen zum Erstellen eines Testaments – also ein hilfreiches Dossier zum Festhalten und Regeln der persönlichen Wünsche.

Entscheidet einmal eine Behörde oder ein Gericht, ist die juristische Korrektheit des ausformulierten Willens von grosser Wichtigkeit. Inwiefern kann Pro Senectute Rechtssicherheit bei der Beratung gewährleisten?

Je genauer die Angaben und Willensäusserungen formuliert sind, desto besser werden diese umsetzbar sein. Unsere Vorlage im Docupass eignet sich besonders für Personen mit «einfachen Verhältnissen». Bei grossem Vermögen und/oder mehreren Liegenschaften empfiehlt Pro Senectute eine notarielle Beratung für die Erstellung des Vorsorgeauftrages.

Den Vorsorgeauftrag gibt es seit der 2013 durchgeführten Reform des Erwachsenenschutzrechts, er ist also ein relativ neues Instrument der Vorsorgemassnahmen. Hinkte die Schweiz mit einer solchen Möglichkeit zur Durchsetzung des eigenen Willens im Falle einer Urteilsunfähigkeit hinterher? Kennen Sie die Sachlage in anderen Ländern?

Die Vorsorgeinstrumente, die mit dem neuen Kindes- und Erwachsenenschutzrecht geschaffen wurden, waren Teil einer Gesamtrevision des schweizerischen Familienrechts im Januar 2013. Dazu gehört auch das Vormundschaftsrecht, das vor der Revision über 100 Jahre alt war. So gesehen kann man tatsächlich sagen, dass die Schweiz bei der Durchsetzung des neuen Gesetzes gegenüber anderen Ländern hinterherhinkte. Bereits in den 90er-Jahren fanden in Deutschland, Belgien und Österreich Überarbeitungen des Vormundschaftsrechts statt.

Wie fleissig sorgt die Schweiz vor?

Unsere Erhebung aus dem Jahr 2017 hat gezeigt, dass nur 22 Prozent der Erwachsenen in der Schweiz eine Patientenverfügung ausgefüllt und sogar nur 12 Prozent einen Vorsorgeauftrag erstellt haben. Pro Senectute empfiehlt grundsätzlich allen erwachsenen Personen, sich mit der persönlichen Vorsorge auseinanderzusetzen, und bietet daher umfassende Wissensvermittlung in Kursen oder Veranstaltungen an, um aufkommende Fragen und Unsicherheiten bezüglich des neuen Erwachsenenschutzrechts zu beantworten und Unsicherheiten aufzufangen zu können.

Gibt es noch etwas, worauf Sie hinweisen möchten?

Es bleibt zu betonen, dass die persönliche Vorsorge freiwillig ist. So wichtig die Aufklärung und ein bewusster Entscheid dafür oder dagegen sind, so wichtig ist es, dass kein gesellschaftlicher Druck entsteht, die Instrumente des neuen Erwachsenenschutzrechts anwenden zu müssen.



Die Sozialberatung von Pro Senectute unterstützt Seniorinnen und Senioren kostenlos bei allen Fragen rund ums Alter.

Neue Senevita-Häuser: Oberhalden und Maiegrün



Bald sind die neuen Senevita-Häuser Oberhalden und Maiegrün bezugsbereit.

In Engelburg SG öffnet im November 2018 die Senevita Oberhalden ihre Pforten und bietet sieben 2,5-Zimmer-Wohnungen mit eigenem Gartensitzplatz oder eigener Loggia sowie 38 Pflege-Einzelzimmer mit Badezimmer und Loggia. Othmar Füglistler, Geschäftsführer der neuen Senevita, freut sich: «Wir schaffen für unsere Bewohnerinnen und Bewohner mit Herz, Wissen und Verantwortung ein neues Zuhause. Denn zu Hause ist, wo man verstanden wird.»

Im neuen Jahr wächst die Senevita-Familie weiter: Ab Anfang 2019 gehören das «Seniorenhaus Maiegrün» in Hägglingen AG mit 36 Einzelzimmern und sieben Zwei-Zimmer-Studios und das seit November 2013 zugehörige Alterswohnheim an der Bünz in

Dottikon AG mit über 18 Einzelzimmern neu zur Senevita. «Die Suche nach einem neuen Partner haben wir sehr sorgfältig vorgenommen. Wir suchten einen Partner, der das Pflegeangebot erweitern, ergänzende Dienstleistungen wie betreutes und altersgerechtes Wohnen anbieten und darüber hinaus natürlich das Alterswohnheim an der Bünz führen kann», fasst Urs Bosisio, Gemeindepräsident, das Vorgehen zusammen. «Wir freuen uns, dass wir in der Senevita einen Partner mit viel Fachwissen, Erfahrung und den nötigen finanziellen Möglichkeiten gefunden haben.» Hannes Wittwer, CEO der Senevita, über die neue Zusammenarbeit: «Schön, dass wir mit unserer Erfahrung und unserer Qualität überzeugen und die Zusammenarbeit auf ein solides Fundament stellen konnten.»

Er ist umsorgt und hat vorgesorgt

Die eigene Vorsorge ist nicht immer ein leichtes Thema, doch Hans Stöcklin hat sich dessen angenommen. Im Bewohnerporträt erfahren wir von ihm, welche Rolle seine Töchter dabei gespielt haben, und vom befriedigenden Gefühl danach.

Hans Stöcklin empfängt uns in seinem Zimmer in der Senevita Lindenbaum in Spreitenbach AG. «Ich wohne seit rund drei Jahren hier, und es gefällt mir sehr gut», erzählt der zweifache Vater. Der 91-Jährige war rund 40 Jahre lang für BBC (Brown, Boveri & Cie.), der heutigen ABB in Baden AG, tätig. «Wir haben alles, was mit Gas oder Wasser zu tun hatte, angeschlossen», erklärt Hans Stöcklin stolz, «einmal sogar eine grosse Anlage in Holland. Als unsere Kinder aus dem Haus waren, meine Frau und ich älter wurden, da zogen wir in eine Alterssiedlung in der Region. Meine Frau verstarb 2006. Seit drei Jahren wohne ich nun in der Senevita Lindenbaum, da ich nach einer Operation auf mehr Unterstützung im Alltag angewiesen bin.» Sein neues Zuhause gefällt ihm sehr: «Eine Nachbarin kenne ich schon von früher. Meine Frau war mit ihr in der Schule.» Sein Leben hat Hans Stöcklin

immer selbst bestimmt. Der umsichtige Einsatz von Vorsorgemassnahmen stand für ihn daher ausser Frage. «Das Thema habe ich ausführlich mit meinen Töchtern besprochen. Wir haben gemeinsam diskutiert, welche Lösung sich beispielsweise bei Vorsorgegeldern für uns am besten eignet. Des Weiteren haben wir alle Einzelheiten hinsichtlich eines Ferienhauses im Bündnerland besprochen. Das haben mein Schwager und ich in jungen Jahren gebaut. Nun ist alles geregelt, damit auch unsere Nachkommen das Haus nutzen können. Da wir uns sehr gut verstehen, haben wir dies in keinem Testament festgehalten.» Im Alltag greifen seine Töchter Hans Stöcklin tatkräftig unter die Arme. «Eine meiner Töchter unterstützt mich etwa bei der Buchhaltung und beim Bezahlen meiner Rechnungen. Das schätze ich sehr», sagt er und lehnt sich ruhig in seinen gemütlichen Stuhl am Fenster zurück.



Kann sich entspannt zurücklehnen: Hans Stöcklin hat gemeinsam mit seinen Töchtern bestens vorgesorgt.

Nach eigenen Vorstellungen medizinisch versorgt

Kann man seinen Willen nicht uneingeschränkt äussern, ist nicht immer klar, wie bei einer medizinischen Behandlung verfahren werden soll. Doch hier gibt es Instrumente, um dies zu regeln. Chefarzt Prof. Dr. med. Andreas Stuck erklärt uns die Patientenverfügung im Detail.

Herr Stuck, was genau ist eine Patientenverfügung, und wofür ist sie gut?

Eine Patientenverfügung ist eine schriftliche Willenserklärung, die die medizinische Behandlung regelt, wenn man nicht mehr in der Lage ist, den eigenen Willen zu äussern.

Wer kann eine Patientenverfügung erstellen, und wie hat diese auszusehen?

Jede urteilsfähige Person kann eine Patientenverfügung erstellen und unterzeichnen. Das Wichtigste dabei ist, dass sie dem freien Willen entspricht. Mit der Signatur erlangt sie ihre Wirksamkeit, eine Beurkundung braucht es dafür nicht.

Sie haben die Urteilsfähigkeit angesprochen. Was bedeutet das? Wer und wie viele Personen legen so etwas fest? Haben Angehörige ein Mitspracherecht?

Jede Person, von deren vernunftgemässen Handeln man ausgehen kann, ist urteilsfähig. Das Alter, geistige Behinderungen, psychische Störungen oder andere Gründe können ausschlaggebend für eine Urteilsunfähigkeit sein – so weit das Gesetz. In der Praxis ist es wichtig, zu verstehen, dass eine generelle Urteilsfähigkeit nur in den

allerwenigsten Fällen vorliegt. Vielmehr muss bei konkreten Entscheidungen, zum Beispiel einer anstehenden Operation, abgeklärt werden, ob ein Patient oder eine Patientin den Nutzen und die Risiken eines Eingriffs, allfällige Behandlungsalternativen oder einen Behandlungsverzicht versteht und in diesem Wissen entscheiden kann. Das beurteilt dann letztlich der behandelnde Arzt oder die behandelnde Ärztin, wobei diese die Einschätzungen von Bezugspersonen wie Angehörigen und weiteren Mitgliedern des Betreuungsteams natürlich mitberücksichtigen.

Wie wird verfahren, wenn keine Patientenverfügung vorliegt? Was fällt in Ihren Entscheidungsbereich als Arzt?

In diesem Fall greift das Erwachsenenschutzrecht. Das sieht folgende Vertretungspersonen in folgender Reihenfolge vor, sofern diese vorhanden sind: einen Beistand oder eine Beiständin, einen Ehe- oder eingetragenen Partner im gleichen Haushalt, eine im gleichen Haushalt lebende Person und dann erst Nachkommen, Eltern und Geschwister. Kann keine dieser Personen eruiert werden, gelangen behandelnde Ärzte an die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde, die dann eine Vertretungsperson bestimmt.



Prof. Dr. med. Andreas Stuck ist Chefarzt der Geriatrischen Universitätsklinik des Tiefenau-Spitals – und hat schon mehrfach medizinische Entscheidungen aufgrund eines schriftlich verfassten Willens getroffen.

Verstärkung und Wechsel in der Geschäftsleitung

Hannes Wittwer, CEO der Senevita seit 2012, hat sich entschieden, seine Funktion per Ende 2018 an seinen internen Nachfolger Christoph Gassner zu übergeben. Zudem übernimmt Daniel Braun die Funktion des Chief Operating Officer (COO) der Senevita. Neuer Chief Financial Officer (CFO) wird Urs Balzli.

Interne Nachfolgelösung

Die interne Neubesetzung sieht Hannes Wittwer als Gewinn: «Mit Christoph Gassner haben wir einen internen Fachmann mit langjähriger Erfahrung, Fachwissen und menschlicher Kompetenz für diese spannende Aufgabe. Ich bin überzeugt, er wird Senevita und die seit Ende 2016 zugehörige Spitex für Stadt und Land in eine vielversprechende Zukunft führen und Kontinuität und auch die Weiterentwicklung optimal gewährleisten.» Beruflich kürzertreten möchte Hannes Wittwer altershalber: «Ich werde mich neuen Projekten zuwenden und

ein paar Dinge realisieren, die in den vergangenen spannenden sechs Jahren etwas zu kurz gekommen sind.» Christoph Gassner, geboren 1977, ist seit 2012 bei Senevita. In den letzten rund sechs Jahren war er Chief Financial Officer (CFO) der Senevita, dessen Amt nun Urs Balzli übernimmt.

Neuer COO verstärkt die Geschäftsleitung

Seit 1. Oktober 2018 hat Daniel Braun die spannende Aufgabe als neuer Chief Operating Officer (COO) der Orpea Suisse SA inne. In dieser Funktion wird er das operative Geschäft sowohl von Senevita

als auch von der Spitex für Stadt und Land leiten. Wir heissen ihn herzlich willkommen und wünschen ihm viel Erfolg und einen guten Start in seiner neuen Funktion.

Die Geschäftsleitung setzt sich zusammen aus: Christoph Gassner (CEO), Urs Balzli (CFO), Daniel Braun (COO), Tom Koch (Leiter Personalwesen), Nadia Khiri (Leiterin Pflege), Werner Müller (Leiter Akquisition und Projektentwicklung), Markus Reck (Öffentlichkeitsbeauftragter / CPAO) und Michael Winkler (Leiter Bauprojekte und Immobilien).



Nach sechs Jahren bei Senevita übernimmt Christoph Gassner das Amt von Hannes Wittwer.



Urs Balzli tritt beim Wechsel in Christoph Gassners Fussstapfen.



Wir heissen Daniel Braun als neuen Chief Operating Officer (COO) willkommen.

Zehn Jahre jung: Die Senevita Gais in Aarau feiert Jubiläum

Seit zehn Jahren nun bietet die Senevita Gais massgeschneidertes betreutes Wohnen an erstklassiger Lage in einem gepflegten Umfeld. Davon konnte man sich am 25. August selbst überzeugen: Das Jubiläumssommerfest bot Jung und Alt ein einzigartiges Erlebnis. Neben «Gluschtigem» vom Grill und einem feinen Dessertbuffet wurde mächtig für Unterhaltung gesorgt: Ob Tanzeinlage der «Sunflower Line Dancers», fetzige Musik der Jazzband «Bad Players», Zauberkünste eines Clowns,

Unterhaltung für die Kleinsten mit Geschichten im Märli-Zelt, Ballonwettbewerb und mehr oder urchiger Abschluss mit den schönen Klängen eines Alphorn-Trios – das Sommerfest kann so einige Höhepunkte verbuchen. Geschäftsführerin Anouk Baumann freute sich über das rege Interesse an dem gelungenen Anlass: «Wir haben Bewohner hier, die seit der Eröffnung im Oktober 2008 bei uns wohnen. Für sie war das Jubiläumssommerfest natürlich etwas ganz Besonderes.»



So bunt und fröhlich ging es bei der Jubiläumsfeier zu.

Die Senevita und die Clinica Holistica gehen gemeinsame Wege

Seit Juli 2018 gehört die Clinica Holistica Engiadina in Susch zur Senevita. Damit regelt Mattias Bulfoni, Gründer und Inhaber der Clinica Holistica, seine Nachfolge und gleichzeitig die Weiterführung seines Lebenswerkes.



Die Clinica Holistica Engiadina ist die erste spezialisierte Fachklinik im Bereich der Behandlung von Stressfolgeerkrankungen. Gründer und Inhaber Mattias Bulfoni wird die Klinik als Delegierter des Verwaltungsrats weiterhin begleiten und unterstützen. Damit ist Kontinuität der strategischen Führung gewährleistet und das Fachwissen gesichert.

Erfreuliche Nachfolgeregelung
«Die Senevita sichert die langfristige Weiterentwicklung der Clinica Holistica. Gleichzeitig profitieren wir von ihrer langjährigen Erfahrung im Gesundheitswesen», freut sich Mattias Bulfoni. Auch Senevita-CEO Hannes Wittwer sieht Chancen und Vorteile für beide Partner: «Für die Senevita stellt die Clinica Holistica ein weiteres Tätig-

keitsfeld dar, das gut in die Gruppe passt. In der Orpea-Gruppe, zu der wir seit vier Jahren gehören, gibt es unter anderem zahlreiche Kliniken in verschiedenen Ländern, die sich ebenfalls mit der Thematik des Burnouts beziehungsweise der Stressfolgeerkrankungen beschäftigen.»

Videos für schnelles und unterhaltsames Lernen

Anstelle des herkömmlichen Newsletters soll ein neuer Video-Newsletter den Mitarbeitenden erleichtern, sich über die Handhabung des RAI-Systems zu informieren. Einzelheiten zur Neuerung erfahren wir von Nathalie Haudebert-Stolz, Verantwortliche RAI.

Frau Haudebert-Stolz, Sie und Ihr Team planen einen RAI-Newsletter für die Mitarbeitenden der Senevita. Aber was ist RAI überhaupt?

RAI steht für «Resident Assessment Instrument» oder zu Deutsch Bedarfsabklärungsinstrument für Bewohnende. Mit diesem erfassen unsere Pflegefachleute die Ressourcen und den Pflegebedarf jedes einzelnen Bewohnenden und leiten daraus die Themen für die Pflegeplanung ab. Gleichzeitig wird anhand dieser Daten die Pflegestufe berechnet, die in Rechnung gestellt wird.

Was waren die Beweggründe für einen Video-Newsletter?

Videos gehören immer mehr zum Alltag. Viele Menschen schauen sich heute auch Videos auf dem Mobiltelefon an oder kommunizieren mittels kurzer Videos mit Freunden und Familie. Diese Freude an bewegten Bildern wollen wir auch für unsere Arbeit nutzen. Da unsere Mitarbeitenden tagtäglich mit dem RAI-System arbeiten, ist es uns wichtig, Anleitungen, Änderungen und Tipps auf leicht verständliche Weise zu vermitteln. Videos sind vielseitig einsetzbar, erleichtern das Lernen und sind unterhaltsamer als eine trockene schriftliche Anleitung.



Klappe, die Erste: Nathalie Haudebert-Stolz, Verantwortliche RAI, und Marcus Hänisch, RAI-Fachexperte, filmen ihren ersten RAI-Video-Newsletter.

Miteinbezug von Bewohnenden beim Umbau der Senevita Aespliz

In der Senevita Aespliz in Ittigen BE steht nächstes Jahr zwischen Frühling und Sommer ein Innenausbau an: «Unter anderem», so Geschäftsführer Benjamin Gimmel, «denken wir über Sitzmöbel im Eingangsbereich, eine Aufwertung der Innenhöfe und eine neue Glaswand beim Empfang nach.» Die Planung wird von zwei Bewohnerinnen begleitet. In regelmässigen Sitzungen stellt Benjamin Gimmel die Pläne Edith Frei und Verena Schmidt vor, um den Umbau optimal auf die Bedürfnisse der Bewohnenden abzustimmen. So hat Benjamin Gimmel Rückmeldungen wie «Die neue Sitzbank sollte eine gepolsterte Rückenlehne haben» oder «Wo können denn in der neuen Regalwand die Zeitungen deponiert werden?» bereitwillig aufgenommen.



Gemeinsam diskutieren Benjamin Gimmel, Verena Schmidt (links) und Edith Frei die geplanten Umbaumaassnahmen in der Senevita Aespliz.

Vom Alter gezeichnet



Buchtipp

«Ich bestimme. Mein komplettes Vorsorgedossier» von Käthi Zeugin

In der Schweiz hat man viele Möglichkeiten, seinen persönlichen, freien Willen so lange wie möglich durchzusetzen, sogar bis über den Tod hinaus. Die Autorin hat ihr eigenes Vorsorgedossier veröffentlicht, damit Sie Fehler bestmöglich ausschliessen können. Leserinnen und Leser werden auf 168 Seiten in gängige Vorsorgeinstrumente wie Vorsorgeauftrag, Patientenverfügung, Vollmachten, Organspenden, Anordnungen für den Todesfall und den Nachlass eingeführt. Fassbare Erklärungen mit aktuellen, einschlägigen Beispielen zerlegen die manchmal undurchsichtigen Prozesse in ihre elementaren Bestandteile und begleiten so Schritt für Schritt zum guten Gefühl der Selbstbestimmung. Käthi Zeugin ist freischaffende, auf Rechts- und Alltagsfragen spezialisierte Lektorin. Sie wirkte schon beim ersten von heute über 50 Beobachter-Ratgebern mit und belegt mit «Ich bestimme.» Platz 1 der Bestsellerliste der Konsumenten- und Beratungszeitschrift.



Gewinnspiel

Kreuzworträtsel

Senden Sie den Antworttalon oder eine E-Mail mit dem Lösungswort bis zum 10. Januar 2019 an die unten stehende Adresse. Drei Gewinnerinnen oder Gewinnern schenkt die Senevita je einen Blumenstrauss im Wert von CHF 50.-.

Zustellen per Post
Senevita AG
Wettbewerb
Worbstrasse 46
Postfach 345
3074 Muri b. Bern

Zustellen via E-Mail
kontakt@senevita.ch

Vorname/Name:

Adresse:

Ich lebe in der Senevita:

Lösungswort:

1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
---	---	---	---	---	---	---	---	---	----

norddt. Dialekt	Kandidatenverzeichnis (Wahlen)	körperl. Sauerstoffaufnahme	griech. Buchstabe	Kinderbuchheldin: Rote ...	kalter Wind in Südrankreich	Aktion, Handlung	an Hä-mophilie Leidender	eh. CH-Post-u. Tel.-Betrieb	Vorname von Redford
			Ära, Epoche	1					
			militär. Wagenkolonne		frz. Grusswort				Zufluchtsorte
Frau von Fred Feuerstein	lästige Ange-wohnheit	gleich-mässiger Alltag			4		engl.: Fluss		sel-tenste Blut-gruppe
sumpfige Steppe Sibiriens					Fuss-taste der Orgel	weite Fahrt			
		10	Kontinent	inner-asiat. Hoch-land			5	das Ganze, insge-samt	
chines. Harmo-nielehre: ... Shui	eiweiss-haltiges Getränk	kleiner Keller-krebs	3		Wort auf d. Wap-pen des Kt. VD	Teil des Fingers	betagt		
extrem, äusserst					Tür-stopper Niz.				Kost-barkeit
		Hellig-keits-regler	durch-sichtiger Anstrich			2	erblicken		enthalt-same Lebens-weise
un-modern (engl.)	leicht schwach-sinnig				Haupt-stadt v. Süd-korea	Bären-robben-fell			
Fluss durch Frankfurt	6		Übrig-bleibendes		Lanzen, Speere				
bewegl. Verbindungs-stück	engl. Bier-sorte	Vorname der Zell-weger				Frage-wort	Abk.: künstli-che Intel-ligenz		
		7			Rufname von Capone †	Geburts-schmer-zen			
frz.: Schlüs-sel		hohe krautige Pflanzen				8		auf diese Weise	
produzieren							9	engl.: rot	

Leben in der Senevita



Gespannt verfolgt die Gruppe die informative Führung durchs Schweizer Nationalgestüt.



Stolz präsentiert Fritz Güdel eines seiner Modellhäuser im Massstab 1:40.



Im Sommer 2018 haben Maria Krattinger (links) und Verena Gross das Boule-Turnier gewonnen, wie man den strahlenden Gesichtern ansieht.

Männerausflug nach Avenches zum Schweizer Nationalgestüt

«Pünktlich erwartete der Führer des Areal unsere Gruppe. Zuerst einmal waren alle beeindruckt von den vielen Storchennestern, die überall auf den Dächern thronen. 32 an der Zahl», erzählt Boris Roncevic, Geschäftsführer der Senevita Résidence Beaulieu in Murten FR, stolz. Das Schweizer Nationalgestüt, kurz SNG, ist das Kompetenzzentrum des Bundes für Pferde. Besondere Aufmerksamkeit schenkt das SNG dem Freiberger Pferd, der einzigen heute noch existierenden Pferderasse mit Ursprung in der Schweiz. Mit rund 60 Freiberger Hengsten, die in der ganzen Schweiz auf Deckstationen zum Einsatz kommen, sowie einem umfangreichen Gefriersamenlager trägt das SNG zur Förderung der Rasse bei. «Der Rundgang war sehr interessant, und unser Führer konnte alle kniffligen Fragen der Teilnehmer beantworten. Das feine Zvieri durfte natürlich nicht fehlen», fasst Boris Roncevic den gelungenen Tag zusammen.

Ein kreatives Leben

Fritz Güdel merkte schon als Kind, dass er grosses handwerkliches Talent besitzt. Später malte er für seine zwei Töchter und seinen Sohn, baute Puppenstuben mitsamt zugehörigem Miniaturmobil und auch eine ganze Modelleisenbahn-Anlage. Alles in stundenlanger Arbeit, mit viel Geduld, Ausdauer und sehr ruhiger Hand. Als sein Sohn zu ihm sagte: «Vater, ich habe langsam, aber sicher keinen Platz mehr für noch mehr Häuser auf meiner Modelleisenbahn-Anlage», begann er, aus Furnier und anderem Holz Häuser im noch kleineren Massstab 1:40 zu entwerfen und nachzubauen. Seit mehr als drei Jahren wohnen Fritz und seine Frau Hilda Güdel nun in der Senevita Gellertblick. Vor dem Balkonfenster hat Fritz Güdel seine «kleine» Werkstatt eingerichtet, wo er sich stundenlang seinen Hobbys widmet. «Ich freue mich jeden Tag, dass ich dies noch machen kann», strahlt er mit ansteckender Freude.

Hier wird scharf geschossen

Wenn das Wetter schön ist und die Temperaturen lau, dann fliegen beim mehrmals pro Jahr stattfindenden Boule-Turnier der Senevita Westside in Bern die Silberkugeln nur so durch die Luft. Beim freundschaftlichen Wettkampf stehen Spass und Geschick im Vordergrund. Die Teilnehmenden freuen sich aber auch, wenn dank ihrem Können die Kugeln dann auch am richtigen Fleck landen. Nicht fehlen darf der hausgemachte Eistee, den die Boule-Spielerinnen und -Spieler in den Verschnaufpausen gerne im Schatten geniessen. Die jährlich mehrfach stattfindenden Turniere sind längst zu einem festen Bestandteil in der Senevita Westside geworden, und so freuen sich die Bewohnerinnen und Bewohner schon auf die nächsten Austragungen der traditionsreichen Spiele. Und auch wir werden dann gespannt bei einem erfrischenden Glas Holunderblüten-Eistee mitverfolgen, wie die silbernen Kugeln wieder durch die Luft wirbeln.

Herzenswünsche

Hochsaison für Herzenswünsche in der Senevita Résidence Beaulieu

In der Senevita Résidence Beaulieu in Murten FR waren die Sommermonate auch die Hochsaison für Herzenswünsche. Aktivierungstherapeutin Beatrice Imoberdorf nutzt die wärmeren Monate, in denen das Aktivierungsprogramm etwas reduziert stattfindet, um die Herzenswünsche von Bewohnerinnen und Bewohnern zu erfüllen. So überraschte sie im Juli etwa Lucette Fehr mit einem Besuch des Begegnungs-, Bildungs- und Ferienzentrums in Vaumarcus oberhalb des Neuenburgersees. «Unser Ausflug begann mit einem herrlichen Mittagessen am türkisblauen See, sodass richtig Ferienstimmung aufkam. Später spazierten wir durch die Anlage von Vaumarcus, die Lucette Fehr noch in bester

Erinnerung hatte. Mit leuchtenden Augen erzählte sie mir dann die Geschichte, wie sie hier vor 68 Jahren ihren Mann kennenlernte», berichtet Beatrice Imoberdorf. Einen weiteren Herzenswunsch erfüllte sie Hugo Lohri mit einem Besuch in Murten. Auf dem Weg begegnete Hugo Lohri, früher Geschäftsmann in Murten, vielen bekannten Gesichtern. Ein kurzweiliges Gespräch hatte immer Platz. Auch nicht fehlen durfte ein grosses Stück des bekannten «Nidlechueche». «Ein Stück davon mit der lieben Begleitung zu geniessen, war für Hugo Lohri ein schöner Moment. Auf dem Heimweg wurden viele Erinnerungen wach, und er erzählte viel über die frühere Zeit. Die Zufriedenheit spiegelte sich in seinem Gesicht wider», freute sich Beatrice Imoberdorf nach dem Ausflug.



An einem solch heissen Tag kommt der Schatten Lucette Fehr gerade gelegen.



Es geht einfach nichts über eine Tasse Kaffee mit einem Stück «Murtener Nidlechueche». Das findet auch Hugo Lohri.

Impressum

Senevita AG | Worbstrasse 46 | Postfach 345 | 3074 Muri b. Bern
Telefon +41 31 960 99 99 | Fax +41 31 960 99 90 | kontakt@senevita.ch | www.senevita.ch
Umsetzung: BOLD AG Kommunikationsagentur | Bern